STADT BRAM SCHE

Regel- und Planwerk mit **städtebaulichen Leitlinien** für eine verträgliche Innenentwicklung in der Stadt Bramsche



Gesetzlicher Auftrag an die Kommunen:

Gemäß § 5 (1) BauGB soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Fragen:

- Welche Möglichkeiten der Innenentwicklung sind aufgrund der Bebauungspläne möglich?
- Sind die vorhandenen Festsetzungen in den Bebauungsplänen geeignet und ausreichend bestimmt eine nachhaltige, verträgliche Innenentwicklung zu sichern?

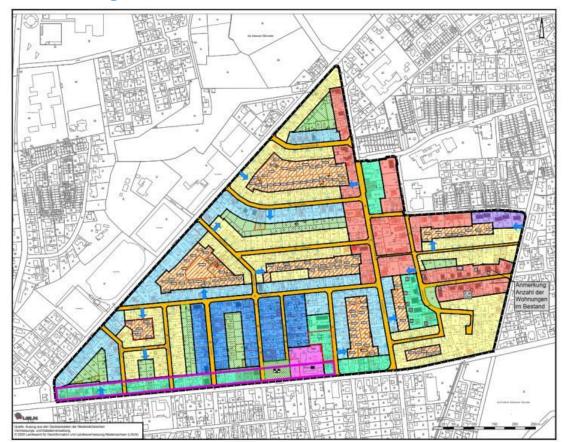
Das Leitbild soll dazu dienen

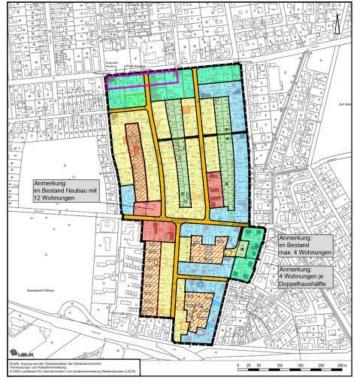
die bebauten Abschnitte entsprechend ihrer Ausprägung in Zonen einzustufen und die Voraussetzungen zur Umsetzung von Nachverdichtungspotentialen zu überprüfen

Konzept (Leitbild) als Beratungsgrundlage für Bauvorhaben oder Änderung von Bebauungsplänen



Grundlagen: Dichtezonen in den Teilbereich I, II (Gartenstadt) und III (Hesepe)







Zonen mit unterschiedlichen Graden der Nachverdichtung

1 = Erhalt

2 = geringe Verdichtung

3 = höhere Verdichtung

1A =Hintergrundstücksbebauung



Zonen: Zonen: Zone 1 - Bereich mit geringer Verdichtung /Erhalt vorhandener Strukturen max. 1 Vollgeschoss, 1 Wohnung je 250 gm 1 max. 2 Wohnungen je Gebäude, Mindestgrundstücksgröße = 700 gm für 1 Einzelhäuser, 400 gm für Doppelhäuser bei Zulässigkeit Hintergrundstücksbebauung = 400 gm Zone 1a - Hintergrundstücksbebauung max. 1 Vollgeschoss, 1 Wohnung je 350 gm max. 2 Wohnungen je Gebäude, nur Einzelhäuser, Mindestgrundstücksgröße ca. 400 gm 1b Zone 2 - Bereich mit Verdichtungsansätzen /Nachverdichtung max. 2 Vollgeschosse, 1 Wohnung je 200 gm 2 max. 2 Wohnungen je Gebäude, Mindestgrundstücksgröße = 700 gm für Einzelhäuser, 400 gm für Doppelhäuser bei Zulässigkeit Hintergrundstücksbebauung = 400 gm Zone 2a - Bereich mit Verdichtungsansätzen /Nachverdichtung max. 2 Vollgeschosse, 1 Wohnung je 200 qm 2a max. 2 Wohnungen je Gebäude, Mindestgrundstücksgröße = 400 gm für Einzelhäuser, 250 am für Doppelhäuser Zone 3 – Bereich mit Verdichtung / kleine Mehrfamilienhäuser, max. 2 Vollgeschosse, 1 Wohnung je 150 gm max. 4 Wohnungen je Gebäude + 1 Wohnung im Dachgeschoss 3 Tiefgaragenbonus = bei Einrichtung einer Tiefgarage zusätzlich 2 Wohnungen je Gebäude mehr oder je 125 gm eine Wohnung Zone 3a - Bereich mit höherer Verdichtung / Mehrfamilienhausquartier max. 2 Vollgeschosse, 1 Wohnung je 125 gm max. 6-8 Wohnungen je Gebäude 3a Tiefgaragenbonus = bei Einrichtung einer Tiefgarage zusätzlich 2 Wohnungen je Gebäude mehr oder je 100 gm eine Wohnung Am Lutterdamm Wohnungen vorwiegend in den Obergeschossen

Zone 3b - Bereich mit höherer Verdichtung / Mehrfamilienhausquartier

Tiefgaragenbonus = bei Einrichtung einer Tiefgarage zusätzlich 2 Wohnungen je

max. 3 Vollgeschosse, 1 Wohnung je 100 gm

Gebäude mehr oder je 75 am eine Wohnung

max. 10 Wohnungen je Gebäude

3b

<u>en</u>:

Zone 1 - Bereich mit geringer Verdichtung /Erhalt vorhandener Strukturen max. 1 Vollgeschoss, 1 Wohnung je 400 qm max. 2 Wohnungen je Gebäude, Mindestgrundstücksgröße = 700 qm für

Einzelhäuser, 450 qm für Doppelhäuser, bei Zulässigkeit Hintergrundstücksbebauung = 550 qm

Zone 1a - Hintergrundstücksbebauung, max. 1 Vollgeschoss, 1 Wohnung je 350 qm max. 2 Wohnungen je Gebäude, nur Einzelhäuser, Mindestgrundstücksgröße ca. 450 qm

Zone 1b – wie Zone 1 + Erhalt der Ensemblewirkung



Methodik

- ➤ Erfassung und Auflistung der für die Zonenbildung charakteristischen städtebaulichen Voraussetzungen und Merkmale der Quartiere
- Vereinfachung und Festlegung der Zonen als Leitbild
- ➤ Festlegung von Regeln/Voraussetzungen für die Übertragbarkeit der Zonen auf vergleichbare Quartiere im Stadtgebiet

Vorgabe für die Entscheidung über die städtebauliche Entwicklung/Nachverdichtung und bedarfsweise Anpassung von Bebauungsplänen



Leitlinien und Merkmale der Zone 1 (städtisch) in der Gartenstadt

Zone 1 (Städtisch)

Maß der baulichen Nutzung:

GRZ 0,4 + 50 v.H. bei zweizeiliger Bebauung, GRZ 0,3 + 50 v.H. bei einzeiliger Bebauung max I Vollgeschoss

max. Firsthöhe 8,50 bis 8,80 m

Bauweise:

Zone

Einzel- und Doppelhäuser

Gebäudelänge max 15 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 m für Doppelhaushälften

Mindestgrundstücksgröße:

Einzelhäuser:

700 gm bei einzeiliger Bebauung

400 gm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung

Doppelhäuser:

400 qm

Anzahl der Wohnungen:

Max. 2 Wohnungen je Gebäude.

max. 1 Wohnung je 250 qm Grundstücksfläche

Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Quartier/Straßenabschnitt ist durch Bebauung mit überwiegend einem Vollgeschoss geprägt. Gebäude mit zwei Vollgeschossen nicht oder nur untergeordnet (ein bis zwei Grundstücke) vorhanden
- Einzel- und/oder Doppelhäuser, Mehrfamilienhaus nur Einzelfall (Ausreißer)
- Kleinteilige straßenseitige Bebauung ist prägend
- Teilweise Straßenabschnitte mit einheitlichen Merkmalen wie einheitliche Dachlandschaft (Firsthöhe, Firstrichtung, Dachgauben), einheitliche geringe Traufhöhe ohne Drempel, einheitliche Gestaltung der Öffnungen
- Überwiegend eine Wohnung pro Gebäude
- Quartier/Straßenabschnitt liegt überwiegend an innerer Erschließungstraße
- Stellplätze auf den privaten Grundstücken, Erschließung über eine Zufahrt

Fotodokumentation

























Westfalenring

Birkenstraße

Leitlinien und Merkmale der Zone 1 (dörflich) in Hesepe

Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen Zone Zone 1 (dörflich) Kleinsiedlungsgebiet oder Innenbereich im Sinne von § 34 BauGB Quartier/Straßenabschnitt ist durch Bebauung mit einem Vollgeschoss geprägt, Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,3 + 50 v.H., Einzel- und/oder Doppelhäuser max I Vollgeschoss. Kleinteilige straßenseitige Bebauung Firsthöhen festsetzen Teilweise Straßenabschnitte mit einheitlichen Merkmalen wie einheitliche Dach-Bauweise: landschaft (Firsthöhe, Firstrichtung, Dachgauben), einheitliche geringe Traufhöhe Einzel- und Doppelhäuser, ohne Drempel, einheitliche Gestaltung der Öffnungen Länge max 15/10m Teilabschnitt mit Ensemblewirkung Mindestgrundstücksgröße: Überwiegend eine Wohnung pro Gebäude Quartier/Straßenabschnitt liegt überwiegend an innerer und dörflicher Sammel-Einzelhäuser: 700 qm bei einzeiliger Bebauung straße Erschließungstraße 550 qm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung Doppelhäuser: 450 qm Anzahl der Wohnungen: Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 400 qm Grundstücksfläche Einzelhäuser 700 qm bei einzeiliger Bebauung, 550 qm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung

Fotodokumentation





Leitlinien und Merkmale der Zone 1 für das gesamte Stadtgebiet

Zone 1

Siedlungsgebiete mit geringer Verdichtung, geprägt durch eingeschossige Einfamilienhausstrukturen, Ziel = Erhalt

Merkmal

B-Plan (Regelfall)

Bestand

Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet, GRZ 0,3 bis 0,4, I bis II Vollgeschosse, GFZ 0,5 bis 0,8

Kleinsiedlungsgebiet, GRZ 0,2, I Vollgeschoss

offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser Wohnen

Gebiete, die durch eingeschossige Bebauung mit geringer Traufe geprägt sind

Zweigeschossige Baukörper/Mehrfamilienhäuser sind nicht oder nur untergeordnet vorhanden und nicht prägend (Ausreißer)





Beispiel Birkenstraße

Beispiel Birkenstraße

Ziel

Erhalt der prägenden eingeschossigen Strukturen zur Sicherung der Nachbarschaftsverträglichkeit, keine neuen zweigeschossigen Gebäude oder Mehrfamilienhäuser zulassen, bei Ersatzbauten keine Verdichtung durch neue Bauformen, geringfügige Erhöhung der Traufhöhe und Dacheinschnitte zur Verbesserung der Ausnutzung des Dachgeschosses zulassen, sofern kein zweites Vollgeschoss entsteht

bei Bedarf Rücknahme von Baurechten durch Reduzierung der Geschossigkeit im B-Plan

zweite Wohnung für Familienmitglieder oder zu Vermietungszwecken ermöglichen

Nachverdichtung durch Hintergrundstücksbebauung bei entsprechend großen Gartengrundstücken (siehe Zone 1A)

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung für Zufahrten und Stellplätze

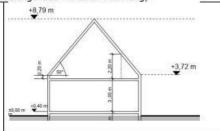
Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken

Zum Erhalt des Ortsbildes einheitliche Gestaltungsmerkmale erhalten/sichern

Charakteristik der Bauformen

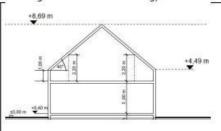
Eingeschossig ohne Drempel (klassisches Siedlungshaus mit einer Wohnung)





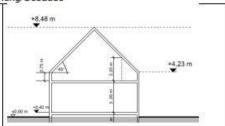
Eingeschossig mit kleinem Drempel (neueres Siedlungshaus mit einer Wohnung)





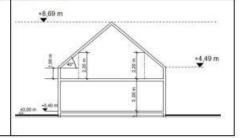
Eingeschossiges Doppelhaus mit einer Wohnung/Gebäude





Eingeschossige Hausgruppe mit einer Wohnung/Gebäude







Leitbild - Erhalt

Zone 1 für Gebiete mit geringer Verdichtung (Einzel- und Doppelhäuser)

I Vollgeschoss, max 2 Wohnungen

Zone 1		Festsetzungen (In Abhängigkeit von dörflicher und städtischer Lage differenzieren)			
Merkmal Siedlungsgebiete (Wohnen) mit geringer Verdichtung, geprägt durch eingeschossige Einfamilienhausstrukturen mit geringer Traufe Zweigeschossige Baukörper/Mehrfamilienhäuser sind nicht oder nur untergeordnet vorhanden und nicht prägend (Ausreißer)		Art der baulichen Nut- zung	Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet		
		Maß der baulichen Nut- zung	GRZ 0,3 bis 0,4 + 50 v. Hundert, bei Nachverdichtung auf den Hintergrundstücken höhere GRZ zulassen, max I Vollgeschoss,		
			Firsthöhe max. 8,50 bis max. 9,50 m, Traufhöhe max. 3,80 bis max. 4,50 m auf mind. 2/3 der Gebäudelänge		
		Bauweise	Einzelhäuser oder Einzel- und Doppelhäuser, Gebäudelänge max. 12 bis 15 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 bis 12 m für Doppelhaushälften		
		Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 250 qm bis 350 qm Grundstücksfläche		
Ziel Erhalt vorhandener Strukturen	Mindestgrundstücks- größe	Einzelhäuser: 500 bis 800 qm bei einzeiliger Bebauung (ohne Hintergrundstücksbebauung) 400 bis 550 qm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung			
			Doppelhäuser: 400 bis 450 qm		
		Erschließung	Max. eine Zufahrt, Zufahrtsbreite max. 4 bis 5m je Grundstück (gilt auch bei Hintergrundstücksbebauung)		
		Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)		
Örtliche Bauvo	rschriften (mit der	jeweiligen Bestandsituati	on abgleichen)		
Vorgärten/Stell- plätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendige Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig				
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedun mit Hecken Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen				
Klimaschutz					
Ausgleichsfunktion	Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm				



Leitlinien und Merkmale der Zone 2 in der Gartenstadt

Zone

Zone 2

Maß der baulichen Nutzung:

GRZ 0,4 + 50 v.H. max II Vollgeschosse Firsthöhe 9 bis 9.50 m

Bauweise:

Einzel- und Doppelhäuser max 15 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 m für Doppelhaushälften

Mindestarundstücksaröße:

Einzelhäuser:

700 qm bei einzeiliger Bebauung 400 qm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung Doppelhäuser 400 qm

Anzahl der Wohnungen:

Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 250 qm Grundstücksfläche

Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Quartier/Straßenabschnitt ist durch Bebauung mit überwiegend einem Vollgeschoss geprägt, Gebäude mit zwei Vollgeschossen mehrfach (zwei Grundstücke oder mehr) vorhanden
- Und/oder Zone 3 mit höherer Verdichtung angrenzend
- Überwiegend Einzel- und/oder Doppelhäuser, untergeordnet kleine Mehrfamlienhäuser
- Lage an Haupterschließungs- oder Sammelstraße (Schlepptruper Straße, Jahnstraße, Vördener Damm, Moselstraße)
- Nähe zum zentralen Versorgungsbereich (Lutterdamm)
- N\u00e4he zu \u00f6ffentlicher Infrastruktur (Sportanlagen Jahnstra\u00dfe, V\u00f6rdener Damm, Kindergarten Lutterdamm, Lutterplatz)
- Überwiegend straßenseitige Bebauung, Einzel- und Doppelhäuser mit geringer Trauf- und Firsthöhe, bei Mehrfamilienhäusern und zweigeschossigen Gebäuden kompaktere Baukörper mit höhere Trauf- und Firsthöhe
- Teilweise Straßenabschnitte mit einheitlichen Merkmalen wie einheitliche Dachlandschaft (Firsthöhe, Firstrichtung, Dachgauben), einheitliche Traufhöhe, einheitliche Gestaltung der Öffnungen
- Überwiegend eine Wohnung pro Gebäude (ausgenommen Mehrfamilienhäuser)
- Stellplätze auf den privaten Grundstücken oder im Straßenraum

Fotodokumentation







Danziger Straße

Friedrichstraße

Friedrichstraße







Weserstraße



Leitlinien und Merkmale der Zone 2 für das gesamte Stadtgebiet

Zone 2

Siedlungsgebiete mit Verdichtungsansätzen, geprägt durch ein- und zweigeschossige Bebauung,

Ziel = geringe Nachverdichtung

TA/A		rk		nal
	•	·	м	ıaı

B-Plan (Regelfall)

Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,4 I bis II Vollgeschosse,

zwingend II, GFZ 0,5 bis 0,8

Mischgebiet, GRZ 0,4 bis 0,6, II bis zwingend II, GFZ 0,8 bis 1,0

offene Bauweise

Einzel- und Doppelhäuser

Bestand

Wohnen, gewerbliche Nutzungen ggf. untergeordnet vorhanden

Ein- und Zweifamilienhäuser, keine oder nur wenige Mehrfamilienhäuser (untergeordnet)

Bebauungsstruktur ist bereits durch kompaktere Bauformen mit zweigeschossiger Bebauung mit höherer Traufe geprägt (zwei Vollgeschosse ohne ausgebautes Dachgeschoss),

oder eingeschossige Bebauung mit höheren Anteilen zweigeschossiger Gebäude (Bebauungsstruktur ist bereits überformt) vorhanden





Beispiel Friedrichstraße

Beispiel Friedrichstraße

Ziel

Geringe Nachverdichtung ermöglichen, z. B. durch An- und Umbauten, durch Ersatzbauten mit höherer baulicher Ausnutzung

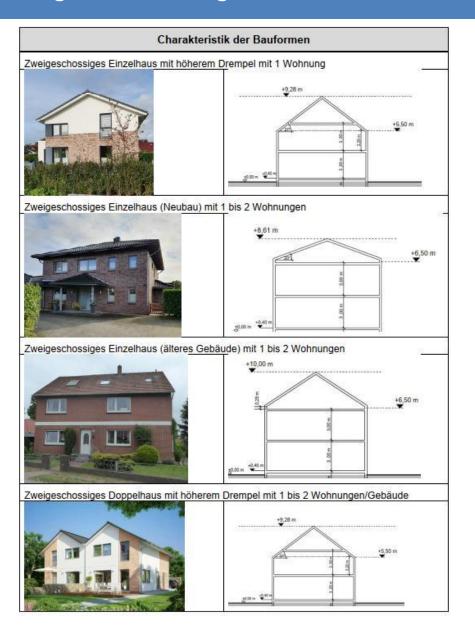
Keine zusätzlichen Mehrfamilienhäuser, maximal zwei Wohnungen pro Gebäude

Nachverdichtung durch Hintergrundstücksbebauung bei entsprechend großen Gartengrundstücken (siehe Zone 1A)

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung für Zufahrten und Stellplätze

Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken

Zum Erhalt des Ortsbildes einheitliche Gestaltungsmerkmale erhalten/sichern





Leitbild – geringe Verdichtung

Zone 2 für Gebiete mit Verdichtungsansätzen (Ein- und Zweifamilienhäuser)

I bis II Vollgeschosse, max 2 bis 3 Wohnungen

70		Festsetzungen		
Zone 2 Merkmal Siedlungsgebiete (Wohnen, gewerbliche Nutzungen ggf. untergeordnet vorhanden) mit Verdichtungsansätzen, geprägt durch ein- und zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser, keine oder nur wenige Mehrfamilienhäuser (untergeordnet, Bebauungsstruktur ist bereits durch kom-		Art der baulichen Nut- zung	Allgemeines Wohngebiet	
		Maß der baulichen Nut- zung	GRZ 0,4 + 50 v.H. , max II Vollgeschosse, Firsthöhe max. 9 bis max. 10 m, Trauf- höhe max. 5,80 bis max. 6,50m auf mind. 2/3 der Gebäudelänge	
		Bauweise	Einzel- und Doppelhäuser max 15 bis 18 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 bis 12 m für Doppelhaushälften	
paktere Bauformen Bebauung mit höh	paktere Bauformen mit zweigeschossiger Bebauung mit höherer Traufe geprägt		Max. 2 Wohnungen je Gebäude (+3. Wohnung im Dachgeschoss) max. 1 Wohnung je 200 bis 250 qm Grundstücksfläche	
(zwei Vollgeschosse ohne ausgebautes Dachgeschoss), oder eingeschossige Bebauung mit höheren Anteilen zweigeschossiger Gebäude (Bebauungsstruktur ist bereits überformt) vorhanden Ziel Siedlungsgebiete mit Verdichtungsansät-		Mindestgrundstücks- größe	Einzelhäuser: 500 bis 600 qm bei einzeiliger Bebauung 400 qm (vorne) bei zweizeiliger Bebauung Doppelhäuser: 400 qm	
		Erschließung	Max. eine Zufahrt, Zufahrtsbreite max. 4 bis 5m je Grundstück (gilt auch bei Hintergrundstücksbebauung)	
sige Bebauung	ein- und zweigeschos-	Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)	
Örtliche Bauvorschriften (mit der jeweiligen Bestandsituation abgleichen)				
Vorgärten/Stell- plätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendige Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig			
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfrie dung mit Hecken		bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfrie-	
Klimaschutz Ausgleichsfunktion	Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm			



Leitlinien und Merkmale der Zone 2A in der Gartenstadt

Zone

Zone 2A

Maß der baulichen Nutzung:

GRZ 0,4 + 50 v.H., max II Vollgeschosse

Firsthöhen festsetzen (9 bis 9,50 m)

Bauweise:

Einzel- und Doppelhäuser

Max 15 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 m für Doppelhaushälften

Mindestgrundstücksgröße:

Einzelhäuser 400 qm

Doppelhäuser 250 qm

Anzahl der Wohnungen:

Max. 2 Wohnungen je Gebäude,

max. 1 Wohnung je 200 qm Grundstücksfläche

Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen

- Überwiegend Allgemeines Wohngebiet WA , Randlächen von Mischgebiet MI
- Quartier/Straßenabschnitt ist durch Bebauung mit ein bis zwei Vollgeschossen geprägt, Gebäude mit zwei Vollgeschossen mehrfach (zwei Grundstücke oder mehr) vorhanden
- Und/oder Zone 3 mit h\u00f6herer Verdichtung angrenzend
- Überwiegend Einzel- und/oder Doppelhäuser, untergeordnet kleine Mehrfamlienhäuser, the Hausgruppen
- sehr schmale Grundstücke
- Nähe zum zentralen Versorgungsbereich (Lutterdamm)
- Nähe zu öffentlicher Infrastruktur (Kindergarten Lutterdamm, Lutterplatz)
- Überwiegend straßenseitige Bebauung, Trauf- und Firsthöhe abschnittsweise einheitlich
- Teilweise Straßenabschnitte mit einheitlichen Merkmalen wie einheitliche Dachlandschaft (Firsthöhe, Firstrichtung, Dachgauben), einheitliche Traufhöhe, einheitliche Gestaltung der Öffnungen
- Überwiegend eine Wohnung pro Gebäude (ausgenommen Mehrfamilienhäuser)
- Stellplätze überwiegend im Straßenraum

Fotodokumentation







Kaunestraße



Kaunestraße

Grüner Brink



Fichtenstraße



Fichtenstraße



Leitlinien und Merkmale der Zone 2A für das gesamte Stadtgebiet

Zone 2A

Siedlungsgebiete mit Verdichtungsansätzen, geprägt durch ein- und zweigeschossige Bebauung auf schmalen Grundstücken und teils geschlossener Bebauung

Ziel = geringe Nachverdichtung, Erhalt vorhandener Strukturen

Merkmale

B-Plan (Regelfall)

Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,4 II Vollgeschosse, zwingend II, GFZ 0,8,

Mischgebiet, GRZ 0,4 bis 0,6, II bis zwingend II, GFZ 0,8 bis 1,0

offene oder geschlossene Bauweise

Einzel- und Doppelhäuser, Hausgruppen

Bestand

Bebauungsstruktur ist bereits durch zweigeschossige Bebauung mit höherer Traufe überformt oder geprägt.

eingeschossige Bebauung untergeordnet

Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäuser

geschlossene Bebauung, Grenzbebauung





Kaunestraße

Beispiel Grüner Brink

Ziel

Geringe Nachverdichtung in Bereichen mit Verdichtungsansätzen ermöglichen, z. B. durch Anund Umbauten, durch Ersatzbauten mit höherer baulicher Ausnutzung

Erhalt prägender städtischer Strukturen mit schmalen Grundstücken und geschlossener Bebauung

Keine größeren Mehrfamilienhäuser, maximal zwei Wohnungen pro Gebäude

Nachverdichtung durch Hintergrundstücksbebauung bei entsprechend großen Gartengrundstücken (siehe Zone 1A)

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung für Zufahrten und Stellplätze

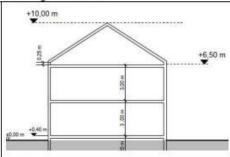
Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken

Zum Erhalt des Ortsbildes einheitliche Gestaltungsmerkmale erhalten/sichern

Charakteristik der Bauformen

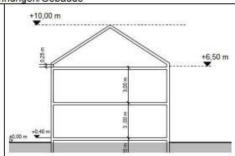
Doppelhaushaus, zweigeschossig mit 1 bis 2 Wohnungen/Gebäude





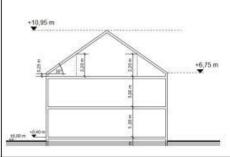
Reihenhaus, zweigeschossig mit 1 bis 2 Wohnungen/Gebäude





Doppelhaus, zweigeschossig mit größerer Ausnutzung im Dach mit 1 bis 2 Wohnungen/ Gebäude







Leitbild – geringe Verdichtung

Zone 2A für Gebiete mit Verdichtungsansätzen (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) I bis II Vollgeschosse auf schmalen Grundstücken, max 2 Wohnungen

Zone 2A		Festsetzungen	
Merkmal	Art der baulichen Nut- zung	Allgemeines Wohngebiet	
Siedlungsgebiete mit Verdichtungsan- sätzen, geprägt durch ein- und zweige- schossige Bebauung auf schmalen Grundstücken		Maß der baulichen Nut- zung	GRZ 0,4 + 50 v.H. max II Vollgeschosse Firsthöhe max. 9 bis max. 11 m Traufhöhe max. 5,80 bis max. 6,70 m auf mind. 2/3 der Gebäudelänge
Bebauungsstruktur ist bereits durch zweigeschossige Bebauung mit höhe-			max 15 m bis 18 m für Einzelhäuser (+ abgesetzter Anbau), max 10 m für Doppelhaushälften/Reihenhausscheiben
rer Traufe überformt oder geprägt, ein- geschossige Bebauung untergeordnet, Einzel- und Doppelhäuser, Reihenhäu-	Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 200 qm Grundstücksfläche	
	e Bebauung, Grenz-	Mindestgrundstücks- größe	Einzelhäuser 400 qm Doppelhäuser/Hausgruppen: 250 bis 300 qm
Ziel		Erschließung	Max. eine Zufahrt, Zufahrtsbreite max. 4 bis 5m je Grundstück
geringe Nachverdichtung, Erhalt vor- handener Strukturen		Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)
Örtliche Bauvo	orschriften (mit der	jeweiligen Bestandsituati	on abgleichen)
Vorgärten/Stell- plätze	Gärtnerische Gestaltu	ng zwischen Straßenbegre	nzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von not- lachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken		
Klimaschutz	Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen		
Ausgleichsfunktion	Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm		



Leitlinien und Merkmale der Zone 3 in der Gartenstadt

Zone Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen Zone 3 (Städtisch) Allgemeines Wohngebiet WA, bereichsweise Mischgebiet MI am Westfalenring Maß der baulichen Nutzung: Quartier/Straßenabschnitt ist durch eine Mischung einer Bebauung mit ein- und zwei Vollgeschossen und/oder einer Bebauung mit überwiegend zwei Vollge-GRZ 0.4 + max. 50 v.H. schossen und Mehrfamilienhäusern geprägt max II Vollgeschosse Einzel- und/oder Doppelhäuser, Mehrfamlienhäuser Firsthöhen festsetzen (9 bis 9,50 m) Lage an Haupterschließungs- oder Sammelstraße (Schlepptruper Straße, Mosel-Bauweise: straße) Überwiegend straßenseitige Bebauung, Einzel- und Doppelhäuser mit geringer Trauf- und Firsthöhe, bei Mehrfamilienhäusern und zweigeschossigen Gebäuden Mindestgrundstücksgröße: kompaktere Baukörper mit höhere Trauf- und Firsthöhe, tlw. Überformung Mehrere Wohnungen pro Gebäude (ausgenommen kleiner Einzelhäuser), Neu-Anzahl der Wohnungen: bau mit 12 Wohnungen Max. 4 Wohnungen je Gebäude + 1 Wohnung im Dachge-Stellplätze i.d.R. gesammelt auf den privaten Grundstücken schoss (bei Tiefgarage + 2 Wohnungen) max. 1 Wohnung je 150 gm Grundstücksfläche (bei Tiefgarage 1 Wohnung je 125 qm Grundstücksfläche)

Fotodokumentation









Leitlinien und Merkmale der Zone 3 für das gesamte Stadtgebiet

Zone 3

Siedlungsgebiete mit Verdichtung, die bereits durch zweigeschossige kleine Mehrfamilienhäuser geprägt sind

Ziel = moderate Verdichtung

Merkmal

B-Plan (Regelfall)

Allgemeines Wohngebiet, GRZ 0,4 I bis II Vollgeschosse, zwingend II, GFZ 0,5 bis 0,8

Mischgebiet, GRZ 0,4 bis 0,6, II bis zwingend II, GFZ 0,8 bis 1,0

offene Bauweise

Einzel- und Doppelhäuser

Bestand

überwiegend Wohnen in Mehrfamilienhäusern, untergeordnet gewerbliche Nutzung

Bebauungsstruktur ist durch zweigeschossige überwiegend kleinere oder größere Mehrfamilienhäuser geprägt,

überwiegend kein ausgebautes Dachgeschoss

untergeordnet können auch eingeschossige Einfamilienhäuser vorhanden sein

Standortvorteil: Lage an Sammelstraße, Nähe zu Nähe zu Infrastruktur wie Schulen, Kindergarten, Kindertagesstätte, zentraler Versorgungsbereiche, Nahversorgung, ÖPNV





Beispiel Schleptruper Straße

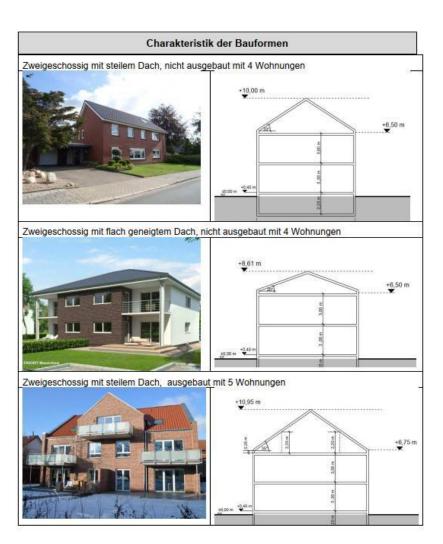
Beispiel Pommerstraße

Ziel

Erhalt und Schaffung von Wohnraum für Mietwohnungen durch kompakte Bauformen, Nachverdichtung durch Ersatzbauten und kleine Mehrfamilienhäuser

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung und ebenerdigen Stellplätzen, Anreiz für den Bau von Tiefgaragen schaffen

Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken





Leitbild – geringe Nachverdichtung

Zone 3 für Gebiete mit Verdichtung im Bestand (Mehrfamilienhäuser)

oder mit dem Ziel der Nachverdichtung II Vollgeschosse, max 4 bis 5 Wohnungen

Zone 3		Festsetzungen		
Merkmal		Art der baulichen Nut- zung	Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet	
	mit Verdichtung, die geschossige kleine er geprägt sind	Maß der baulichen Nut- zung	GRZ 0,4 + max. 50 v.H., max II Vollgeschosse, Firsthöhe max. 9 bis max. 11 m Traufhöhe max. 5,80 bis max. 6,70 m auf mind. 2/3 der Gebäudelänge	
	nen in Mehrfamilien-	Bauweise	Keine Vorgabe	
häusern, untergeordnet gewerbliche Nutzung, Bebauungsstruktur ist durch zweigeschossige überwiegend kleinere oder größere Mehrfamilienhäuser ge-		Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 4 Wohnungen je Gebäude + 1 Wohnung im Dachgeschoss (bei Tiefgarage + 2 Wohnungen zusätzlich) max. 1 Wohnung je 150 qm Grundstücksfläche	
prägt, überwiegen	d kein ausgebautes		(bei Tiefgarage 1 Wohnung je 125 qm Grundstücksfläche)	
auch eingeschossi	Dachgeschoss, untergeordnet können auch eingeschossige Einfamilienhäu-	Mindestgrundstücks- größe	Keine Vorgabe	
ser vorhanden sein	1	Erschließung	Zufahrtsbreite max 5 m je Grundstück	
Ziel moderate Verdicht	tung	Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)	
Örtliche Bauvo	orschriften (mit der	jeweiligen Bestandsituati	on abgleichen)	
Vorgärten/Stell- plätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendige Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig			
	Bedarfsweise zusätzliche Regelung für Gestaltung von Gemeinschaftsstellplätzen			
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken			
Klimaschutz	Pro 300 m² neu versiegelte Grundstücksfläche Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes			
Ausgleichsfunktion	Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen			
	Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm			



Leitlinien und Merkmale der Zone 3A in der Gartenstadt

Zone Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen Zone 3A Mischgebiet MI am Lutterdamm, Schleptruper Straße, Allgemeines Wohngebiet WA Maß der baulichen Nutzung: Quartier/Straßenabschnitt ist durch einer Mischung einer Bebauung mit ein- und GRZ 0,4 + max. 50 v.H., im MI bis GRZ 0,6, max II Vollzwei Vollgeschossen und/oder einer Bebauung mit überwiegend zwei Vollgeschosgeschosse sen und Mehrfamilienhäusern geprägt Firsthöhe 9 bis 9,50 m - Einzel- und/oder Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser Bauweise: Lage überwiegend an Haupterschließungs- oder Sammelstraße (Lutterdamm, Schlepptruper Straße, Moselstraße) Mindestgrundstücksgröße: - Lage am/im zentralen Versorgungsbereich (Lutterdamm), Ausweisung als Mischge-Nähe zu öffentlicher Infrastruktur (Kindergarten Lutterdamm, Lutterplatz) Anzahl der Wohnungen: Überwiegend straßenseitige Bebauung, Einzel- und Doppelhäuser mit geringer Max. 6-8 Wohnungen je Gebäude (bei Tiefgarage + 2 Trauf- und Firsthöhe, bei Mehrfamilienhäusern und zweigeschossigen Gebäuden Wohnungen) kompaktere Baukörper mit höhere Trauf- und Firsthöhe max. 1 Wohnung je 125 qm Grundstücksfläche Mehrere Wohnungen pro Gebäude (ausgenommen kleiner Einzelhäuser) (bei Tiefgarage 1 Wohnung je 100 qm Grundstücksflä-Stellplätze gesammelt auf den privaten Grundstücken oder im Straßenraum che) Am Lutterdamm Wohnungen vorwiegend in den Obergeschossen

Fotodokumentation



Fotodokumentation





Leitlinien und Merkmale der Zone 3A für das gesamte Stadtgebiet

Zone 3 A

Siedlungsgebiet mit höherer Verdichtung, geprägt durch zweigeschossige Mehrfamilienhäuser

Ziel = höhere Verdichtung

Merkmal

B-Plan (Regelfall)

Bestand Wohnen

Allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,4 I bis II Vollgeschosse, zwingend II. GFZ 0.5 bis 0.8

Mischgebiet, GRZ 0,4 bis 0,6, II bis zwingend II. GFZ 0.8 bis 1.0

offene Bauweise

Einzel- und Doppelhäuser

Bebauungsstruktur ist durch zweigeschossige kleinere oder größere Mehrfamilienhäuser geprägt

Ausgebautes Dachgeschoss vorhanden Stellplätze gesammelt auf privaten Grundstücken, tw. mit Wirkung in den öffentlichen Straßenraum, tw. Erschließung direkt von Straße

Standortvorteil: Lage an Sammelstraße, Nähe zu Nähe zu Infrastruktur wie Schulen, Kindergarten, Kindertagesstätte, zentraler Versorgungsbereiche, Nahversorgung, ÖPNV





Beispiel Westfalenring

Beispiel Westfalenring

Ziel

Sicherung und Schaffung von Wohnraum für Mietwohnungen durch kompakte Bauformen, Mehrfamilienhäuser, Erhalt oder Ersatzbauten mit höherer Verdichtung,

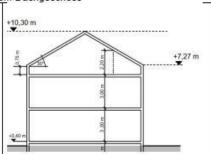
Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung und ebenerdigen Stellplätzen, Anreiz für den Bau von Tiefgaragen schaffen

Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken

Charakteristik der Bauformen

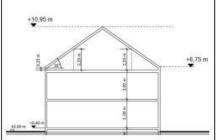
Mehrfamilienhaus, Zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss





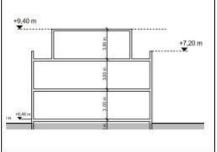
Mehrfamilienhaus, Zweigeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (hohe Ausnutzung)





Mehrfamilienhaus, Zweigeschossig mit Staffelgeschoss mit 6 Wohnungen







Leitbild – höhere Verdichtung, Nachverdichtung

Zone 3A für Gebiete mit höherer Verdichtung im Bestand (Mehrfamilienhäuser)

Il Vollgeschosse, max 6 bis 8 Wohnungen + Tiefgaragenbonus

Zone 3A		Festsetzungen		
Merkmal Siedlungsgebiet mit höherer Verdich-		Art der baulichen Nut- zung	Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet	
		Maß der baulichen Nut- zung	GRZ 0,4 + max. 50 v.H., im MI bis GRZ 0,6, max II Vollgeschosse First-/Gebäudehöhe max. 9 bis max. 11m	
Wohnen	id	Bauweise	Keine Vorgabe	
Bebauungsstruktur ist durch zweige- schossige kleinere oder größere Mehr- familienhäuser geprägt, Ausgebautes Dachgeschoss vorhanden		Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 6 bis 8 Wohnungen je Gebäude (bei Tiefgarage + 2 Wohnungen) max. 1 Wohnung je 125 qm Grundstücksfläche (bei Tiefgarage 1 Wohnung je 100 qm Grundstücksfläche)	
Stellplätze gesamr Grundstücken, tlw.	melt auf privaten . mit Wirkung in den		In Mischgebieten oder im zentralen Versorgungsbereichen Wohnen vorwiegend in den Obergeschossen	
öffentlichen Straße schließung direkt v	enraum, tlw. Er-	Mindestgrundstücks- größe	Keine Vorgabe	
Ziel		Erschließung	Zufahrtsbreite max 5 bis 6 m je Grundstück	
höhere Verdichtun	g	Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)	
Örtliche Bauvo	orschriften (mit der	jeweiligen Bestandsituati	on abgleichen)	
Vorgärten/Stell- plätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendige Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig			
	Bedarfsweise zusätzlich	che Regelung für Gestaltung von Gemeinschaftsstellplätzen		
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken			
Klimaschutz Ausgleichsfunktion	Pro 200 m² neu versiegelte Grundstücksfläche Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm			
	Begrunte Dacher bei F	-lachdachern ab einer Grun	Idflache von 15 qm	



Leitlinien und Merkmale der Zone 3B in der Gartenstadt

Zone	Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen
Zone 3B (Städtisch)	 Allgemeines Wohngebiet WA
Maß der baulichen Nutzung:	 Quartier ist durch dreigeschossige Mehrfamilienhäuser geprägt
GRZ 0,4 + max. 50 v.H. ,	 Mehrere Wohnungen pro Gebäude
max III Vollgeschosse	 Stellplätze gesammelt auf den privaten Grundstücken
Firsthöhe 10 bis 11,50 m	
Bauweise:	
-	
Mindestgrundstücksgröße:	
-	
Anzahl der Wohnungen:	
Max. 10 Wohnungen je Gebäude (bei Tiefgarage + 2 Wohnungen)	
max. 1 Wohnung je 100 qm Grundstücksfläche	
(bei Tiefgarage 1 Wohnung je 75 qm Grundstücksfläche)	

Fotodokumentation





Leitlinien und Merkmale der Zone 3B für das gesamte Stadtgebiet

Zone 3B Siedlungsgebiet mit höherer Verdichtung, geprägt durch mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser 7iel = Frhalt der vorhandenen Dichte und/oder Nachverdichtung zur Schaffung von Wohnraum Merkmal B-Plan (Regelfall) Bestand Allgemeines Wohngebiet Geschosswohnungsbau mit Mietwohnungen. Eigentumswohnungen GRZ 0.4. II bis III Vollgeschosse. Bebauungsstruktur ist durch Mehrfamilienhäuzwingend II, GFZ 0,8 bis 1,0 ser bis zu drei Vollgeschossen geprägt offene Bauweise Stellplätze gesammelt auf privaten Grundstü-Einzel- und Doppelhäuser cken, tlw. mit Wirkung in den öffentlichen

Standortvorteil: Lage an Sammelstraße, Nähe zu Nähe zu Infrastruktur wie Schulen, Kindergarten, Kindertagesstätte, zentraler Versorgungsbereiche, Nahversorgung, ÖPNV

Straße





Straßenraum, tlw. Erschließung direkt von

Beispiel Niedersachsenstraße

Beispiel Niedersachsenstraße

Ziel

Sicherung und Schaffung von Wohnraum für Mietwohnungen durch kompakte Bauformen

Größere Mehrfamilienhäuser mit mehreren Wohnungen im Bestand sichern, bei Ersatzbauten vorhandene Wohnungsdichte als Maßstab, je nach Lage ggf. auch Erhöhung der Dichte

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung und ebenerdigen Stellplätzen, Anreiz für den Bau von Tiefgaragen schaffen

Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen, Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken





Leitbild – höhere Verdichtung, Nachverdichtung

Zone 3B für Gebiete mit hoher Verdichtung im Bestand (Mehrfamilienhäuser)

III Vollgeschosse, max 10 bis 14 Wohnungen + Tiefgaragenbonus

Zone 3B		Festsetzungen	
Merkmal Siedlungsgebiet mit höherer Verdichtung, geprägt durch mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser, Geschosswoh-		Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
		Maß der baulichen Nut- zung	GRZ 0,4 + max. 50 v.H., max III Vollgeschosse First-/ Gebäudehöhe max. 10 bis max. 12 m
nungsbau mit Miet	twohnungen, Eigen-	Bauweise	Keine Vorgabe
tumswohnungen, Bebauungsstruktur ist durch Mehrfamilienhäuser bis zu drei Vollgeschossen geprägt		Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden	Max. 10 bis 14 Wohnungen je Gebäude (bei Tiefgarage + 2 Wohnungen) max. 1 Wohnung je 100 qm Grundstücksfläche
Stellplätze gesami			(bei Tiefgarage 1 Wohnung je 75 qm Grundstücksfläche)
Grundstücken, tlw. mit Wirkung in den öffentlichen Straßenraum, tlw. Er-		Mindestgrundstücks- größe	Keine Vorgabe
schließung direkt v	on Straise	Erschließung	Zufahrtsbreite max 6m je Grundstück
Ziel Erhalt der vorhandenen Dichte und/oder Nachverdichtung zur Schaf- fung von Wohnraum		Oberflächentwässerung	Maßnahmen auf privaten Grundstücken (Versickerung Niederschlagswasser)
Örtliche Bauvo	orschriften (mit der	jeweiligen Bestandsituati	ion abgleichen)
Vorgärten/Stell- plätze	Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendige Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig		
801	Bedarfsweise zusätzliche Regelung für Gestaltung von Gemeinschaftsstellplätzen		ng von Gemeinschaftsstellplätzen
Freiflächen	Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken		
Klimaschutz Ausgleichsfunktion	Pro 200 m² neu versiegelte Grundstücksfläche Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 qm		



Leitlinien und Merkmale der Zone 1A (städtisch) - Hintergrundstücke in der Gartenstadt

Zone

Zone 1A (städtisch)

Maß der baulichen Nutzung:

GRZ 0,3 bis 0,4 abgestuft nach Grundstücksgrößen + max. 50 v.H.

bei Bedarf Erhöhung GRZ auf Vordergrundstück ausschließlich für Zuwegung (gem § 9 Abs. 2BauGB) max I Vollgeschoss

Firsthöhe 8,50 bis 8,80 m

Bauweise:

Max. 1 Bauzeile zusätzlich, Steuerung durch überbaubare Flächen.

überbaubare Flächen für Hintergrundstücke vergrößern Einzelhäuser max 12 m Länge

Mindestgrundstücksgröße:

Grundstücksgröße mind. 400 qm

Anzahl der Wohnungen:

Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 350 qm Grundstücksfläche

Erschließung:

Mind. 2 Grundstücke an einer privaten Zufahrt oder Erschließung über Planstraße

Mind. 2 Einstellplätze je Grundstück

Entwässerung auf privaten Grundstücken oder Planstraße (z.B. unterirdische Rigolen oder Speicherbecken, Stauraumkanal)

Merkmale der Quartiere, städtebauliche Voraussetzungen

- Allgemeines Wohngebiet, randlich Mischgebiet am Lutterdamm
- Hinterliegende Gartengrundstücke der straßenseitigen Bebauung in der Zone 1 und in der Zone 2
- Zulässige Grundflächenzahl von 0,4 nicht ausgenutzt (ca. ein Viertel ist genutzt)

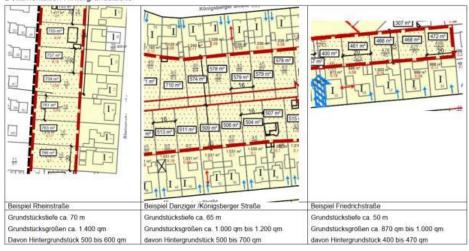
In Teil I (nördlich Lutterdamm)

- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 800 bis 1.200 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 400 bis 600 gm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.000 bis 1.200 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 400 bis 700 qm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.400 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 750 qm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 800 bis 1.600 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 370 bis 800 gm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.700 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 950 qm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 800 bis 1.400 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 450 bis 600 qm

In Teil II (südlich Lutterdamm)

- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.400 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 750 qm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.600 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 1.200 gm
- Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.000 bis 1.500 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 500 bis 800 qm
- Bereits bebaute Hintergrundstücke 450 bis 500 qm, im Einzelfall 1000 qm, Reihenhäuser 220 bis 320 qm

Dokumentation Hintergrundstücke



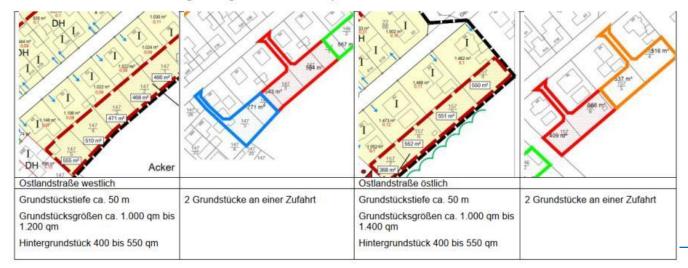


Leitlinien und Merkmale der Zone 1A (dörflich) – Hintergrundstücke in Hesepe

Zone		hale der Quartiere, bauliche Voraussetzungen
Zone 1 A (dörflich)	-	Hinterliegende Gartengrundstücke der straßenseitigen Bebauung in der Zone 1
Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,3 bis 0,4 abgestuft nach Grundstücksgrößen + max. 50 v.H. Bei Bedarf Erhöhung GRZ auf Vordergrundstück aus- schließlich für Zuwegung (gem § 9 Abs. 2BauGB) max. I Vollgeschoss Firsthöhen 8,50 bis 8,80 m Bauweise:	-	Zulässige Grundflächenzahl von 0,4 nicht ausgenutzt (ca. ein Viertel ist genutzt) Grundstücksgrößen gesamt (Vorder- und Hintergrundstück) ca. 1.000 bis 1.450 qm, Hintergrundstücksgröße ca. 450 bis 550 qm
Max. 1 Bauzeile zusätzlich, Steuerung durch überbaubare Flächen Einzelhäuser max. 12 m Länge Mindestgrundstücksgröße:		
450 qm		
Anzahl der Wohnungen:		
Max. 2 Wohnungen je Gebäude, max. 1 Wohnung je 350 qm Grundstücksfläche		
Erschließung:		
Mind. 2 Grundstücke an einer privaten Zufahrt oder Erschließung über Planstraße		
Mind. 2 Einstellplätze je Grundstück		
Entwässerung auf privaten Grundstücken oder Planstraße (z.B unterirdische Rigolen oder Speicherbecken, Stau-		

Dokumentation und Erschließung Hintergrundstücke - Beispiel Ostlandstraße

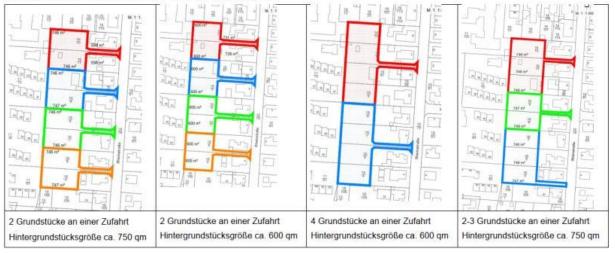
raumkanal)



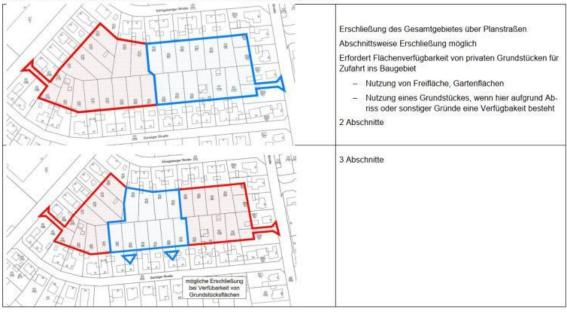


Erschließung - Systemskizzen aus Gartenstadt

Erschließung Hintergrundstücke - Beispiel Rheinstraße



Erschließung Hintergrundstücke - Beispiel Danziger Straße/Königsstraße







Ziel

Vorschlag zur Steuerung

- Mindestens 2 Hintergrundstücke an Zufahrt anbinden
- Besser mehrere Hintergrundstücke an eine Zufahrt





Leitlinien und Merkmale der Zone 1A für das gesamte Stadtgebiet

Zie ba *(b	Gartengrundstücke der Zonen 1, 2 und 2A* Ziel = Nachverdichtung durch Hintergrundstücksbebauung *(bei Zone 2A Hintergrundstücksbebauung nur im Einzelfall möglich, Einzelfallprüfung erforderlich)		
	Merkmal		
B-Plan (Regelfall)	Bestand		
Allgemeines Wohngebiet, R Wohngebiet, Kleinsiedlungsgeb GRZ 0,3 bis 0,4 Mischgebiet GRZ 0,3 bis 0,6 Keine überbaubare Fläche	eines iet Schmale, lange Gartengrundstücke mit straßenseitiger Bebauung, Grundstückstiefe mindestens 40 bis 55m Straßenseitige Bauzeile = Einzel- oder Doppelhäuser, I bis II geschossig zulässige Grundflächenzahl nicht ausgenutzt Grundstücksgröße gesamt mindestens 850 bis 1100 qm, Hintergrundstücke mindestens 400 bis 550 qm möglich Keine schützenswerten oder ortsbildprägenden Biotopstrukturen vorhanden		
	Ziel		

Nachverdichtung durch Hintergrundstücksbebauung

eine Bauzeile mit ein- oder zweigeschossiger Einzelhausbebauung,

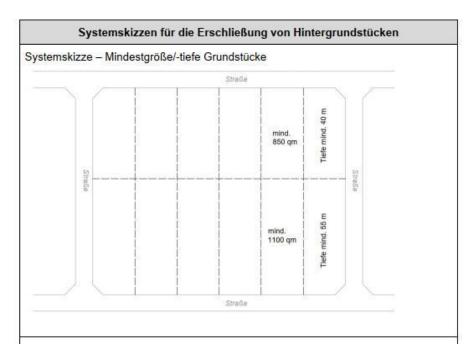
zulässige Geschossigkeit in Abhängigkeit von der örtlichen Situation

1 bis 2 Wohnungen pro Gebäude in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße

Sicherung von Freiflächen durch Reduzierung der Versiegelung für Stellplätze und Zufahrten Versiegelung und Zufahrten regulieren

möglichst mind. 2 Grundstücke an einer privaten Zufahrt oder Erschließung über Planstraße Klimaschutz durch Begrünung von Dach- und Freiflächen,

Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung auf privaten Grundstücken





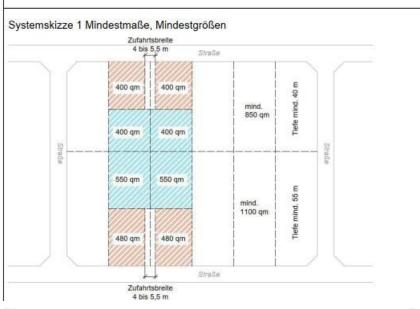
Leitbild für Zone 1A - Bebauung von Hintergrundstücken max. 1 Bauzeile, I bis II Vollgeschosse, max 2 Wohnungen, mind. 400 bis 550 qm Grundstücksgröße, Mindestbreite 40 bis 55 m

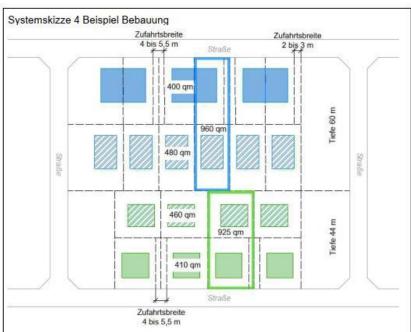
Begrünte Dächer bei Flachdächern ab einer Grundfläche von 15 gm

Festsetzungen (In Abhängigkeit von dörflicher und städtischer Lage differenzieren) Zone 1A Art der baulichen Nut-Allgemeines Wohngebiet, Reines Wohngebiet Merkmal zung Gartengrundstücke der Zonen 1, 2 und 2A Maß der baulichen Nut-GRZ 0,3 bis 0,4 abgestuft nach Grundstücksgrößen + max. 50 v.H., bei Bedarf Er-Schmale, lange Gartengrundstücke mit zung höhung GRZ auf Vordergrundstück für Zuwegung zum Hintergrundstück (gem. § 9 straßenseitiger Bebauung, Grundstücks-Abs. 2BauGB), max I bis II Vollgeschosse, Firsthöhe 8,50 bis 9,00 m tiefe mindestens 40 bis 55m. Straßenseitige Bauzeile = Einzel- oder Doppelhäu-Bauweise Max. 1 Bauzeile zusätzlich, Steuerung durch überbaubare Flächen, überbaubare ser, I bis II geschossig, zulässige Grund-Flächen für Hintergrundstücke vergrößern, Einzelhäuser max 12 bis 15m Länge flächenzahl nicht ausgenutzt, Grundstücksgröße gesamt mindestens 850 bis Anzahl der Wohnungen Max. 2 Wohnungen je Gebäude, in Wohngebäuden max. 1 Wohnung je 350 bis 400 qm Grundstücksfläche 1100 gm, Hintergrundstücke mindestens 400 bis 550 qm möglich, Keine schützens-Mindestgrundstücks-Mind. 400 bis 550 qm für Hintergrundstücke werten oder ortsbildprägenden Biotopgröße strukturen vorhanden Erschließung Nach Möglichkeit mind. 2 Grundstücke an einer privaten Zufahrt oder Erschlie-Ziel ßung über Planstraße, Zufahrtsbreite max. 4 bis 5,5 m für eine Zufahrt zu 2 Nachverdichtung durch Hintergrundstücks-Grundstücken, Nachweis von mind, 2 Einstellplätzen ie Grundstück bebauung Oberflächentwässerung Maßnahmen auf privaten Grundstücken oder Planstraße (z.B. unterirdische Rigobei Zone 2A Hintergrundstücksbebauung len oder Speicherbecken, Stauraumkanal) nur im Einzelfall möglich, Einzelfallprüfung erforderlich Örtliche Bauvorschriften (mit der jeweiligen Bestandsituation abgleichen) Vorgärten/Stell-Gärtnerische Gestaltung zwischen Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Baugrenze zu mindestens 50 %, Befestigung von notwendige Zufahrten, Zuwegungen und nicht überdachten Stellplätze bis 50 % der Vorgartenfläche zulässig plätze Freiflächen Vorschrift zur gärtnerischen Gestaltung der nicht bebauten Flächen und Verbot von Schottergärten, bei Bedarf Vorschrift für Einfriedung mit Hecken Klimaschutz Pro 150 m² neu versiegelte Grundstücksfläche Anpflanzung eines Laub- oder Obstbaumes Ausgleichsfunktion Stellplätze, Zufahrten und Zuwegungen mit einem Anteil von mindestens 15 % aus wasserdurchlässigem Material herstellen



Leitbild gesamt- Systemskizzen Erschließung über private Zufahrten

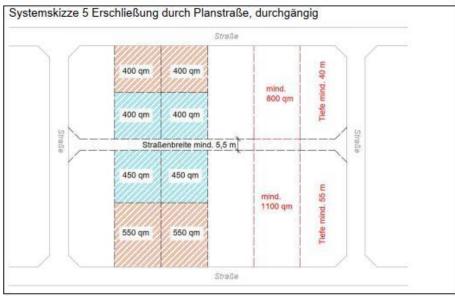




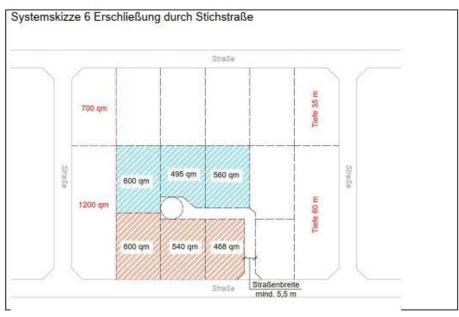




Leitbild gesamt- Systemskizzen Erschließung über Straßen



Erschließung über Privatstraße oder öffentliche Straße





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

